

Genehmigung durch die Generalversammlung über den Fünften Ausschuß und andere zuständige Organe bedarf;

11. *nimmt Kenntnis* von der Zusicherung des Generalsekretärs, daß er keine Entscheidung über die unfreiwillige Beendigung des Dienstverhältnisses von Bediensteten, insbesondere Bediensteten, deren Name sich auf der Liste der zu verlegenden Dienstposten befindet, fällen werde, um Einsparungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Resolution 50/214 der Generalversammlung zu erzielen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, dem Fünften Ausschuß im Lichte des Beschlusses 50/506 der Generalversammlung auf der wiederaufgenommenen Tagung der Versammlung darüber Bericht zu erstatten, welche Fortschritte bei der Unterbringung von Bediensteten erzielt worden sind, deren Name sich auf der Liste der zu verlegenden Dienstposten befindet, wobei ihren Qualifikationen und ihrer Erfahrung Rechnung zu tragen ist;

13. *ersucht* darum, daß die vom Beratenden Ausschuß in seinem Bericht<sup>69</sup> erbetenen Informationen bis spätestens zum 1. März 1997 vorgelegt werden;

14. *ersucht* den Generalsekretär, im Zusammenhang mit den Ziffern 25 bis 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses bis spätestens zum 1. März 1997 über das Amt für interne Aufsichtsdienste über den Einsatz von Beratern bei den Vereinten Nationen und über die dabei zur Anwendung kommenden Verträge während des Kalenderjahres 1996 Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu prüfen, welche Auswirkungen unbesetzte Stellen auf die Programmausführung haben, und gegebenenfalls zu empfehlen, daß in den Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 wieder Mittel für die Finanzierung dieser Stellen eingestellt werden;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles zu tun, um Doppelarbeit bei den Effizienzüberprüfungen zu vermeiden;

17. *ersucht* den Generalsekretär, die Effizienzüberprüfungen, namentlich auch Überprüfungen der zwischenstaatlichen Mechanismen, gegebenenfalls in die Programmplanung und die Haushaltsüberprüfung einzubinden und damit abzustimmen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den zuständigen zwischenstaatlichen Organen über diejenigen Effizienzsteigerungsvorschläge Bericht zu erstatten, die Auswirkungen auf die Programme und den Programmhaushaltsplan haben und der vorherigen Genehmigung seitens der beschlußfassenden Organe bedürfen;

19. *bedauert*, daß der in Abschnitt II Ziffer 11 ihrer Resolution 50/214 spätestens zum Ende ihrer fünfzigsten Tagung erbetene Programmvollzugsbericht über die Auswirkungen der genehmigten Sparmaßnahmen auf die Durchführung der auftragsgemäßen Programme und Aktivitäten nicht vorgelegt worden ist;

20. *ersucht* den Generalsekretär, den genannten Programmvollzugsbericht bis spätestens zum 1. März 1997 vorzulegen, und beschließt, ihn während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen Tagung mit Vorrang zu behandeln;

21. *beschließt*, daß Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken und der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß im Einklang mit den vereinbarten Haushaltsverfahren vorgenommen werden können.

89. Plenarsitzung  
18. Dezember 1996

## 51/222. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

### A

#### REVIDIERTE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1996-1997

#### *Die Generalversammlung*

*trifft hiermit* für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 *den Beschluß*, den von ihr mit Resolution 50/215 A vom 23. Dezember 1995 bewilligten Betrag von 2.608.274.000 US-Dollar um 4.993.100 Dollar wie folgt anzupassen: